



SC Suhrental 1979

Schutzkonzept für Trainings- und Spielbetrieb Saison 2020/21

Basierend auf das COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT
SPIELBETRIEB REGIO LEAGUE (VERSION 1.0 / 22.07.2020)

Stand am 19. Oktober 2020

Neues Coronavirus Aktualisiert am 14.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

 <p>Abstand halten.</p>	 <p>Maska tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Gründlich Hände waschen.</p>	 <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p>	 <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktlisten angeben.</p>	 <p>Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.</p>	 <p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p>
 <p>Hände schützens vermeiden.</p>	 <p>in Täglichkeit oder Anstrengung husten und niesen.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>				

www.bag-coronavirus.ch



Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Per 22. Juni 2020 sowie per **19. Oktober 2020** sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings/Spiele in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:

					
	Öffentlicher Verkehr (bisher)	Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen	Läden, Poststellen, Reisebüros	Museen, Bibliotheken	Restaurants, Bars, Clubs
Ausgeweitete Maskentragpflicht Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.					
	Sportanlagen (Eingang und Garderobe)	Kinos, Theater, Konzertlokale	Arztpraxen, Spitäler	Religiöse Einrichtungen	Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)

	Versammlungen und Veranstaltungen		Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.		Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:
					<ul style="list-style-type: none">• Maskentragpflicht• Kontaktdaten erheben• Konsumation nur sitzend
					Ab 100 Personen: Schutzkonzept

	Sitzpflicht in Gastrobetrieben In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).		Homeoffice-Empfehlung Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.
---	--	---	--

Weiterhin gilt:

	Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten		Regelmässig und gründlich Hände waschen
---	--	---	--

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Cussegl federal
Federal Council

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes sind jederzeit strikte einzuhalten.



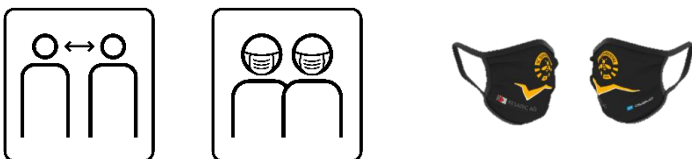
2. Nur symptomfrei ins Training und zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



3. Abstand halten / Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. **Seit dem 19. Oktober 2020 gilt zudem für alle öffentlich zugänglichen Innenräume schweizweit eine Maskenpflicht. So auch für Sportanlagen, insbesondere bei deren Betreten und in Garderoben.** Auf das traditionelle Handgeben bei der Begrüssung, Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

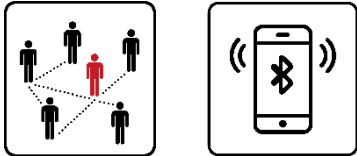


5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der SC Suhrental 1979 für sämtliche Trainings- und Spieleinheiten Präsenzlisten. Die Corona Beauftragte Person ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Spieler und Staff wird empfohlen, die Swiss Covid-19 App zu nutzen.

<https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>



6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person führt die Präsenzlisten, ist für die Umsetzung der Präventionsmassnahmen bei Trainings- und Spielbetrieb verantwortlich und Kontaktperson für die zuständigen Behörden und für die SIHF. Beim SC Suhrental 1979 sind dies Tanja Bieri (+41 76 440 61 80 oder tanja.bieri@hispeed.ch) und stellvertretend Patrick Spieler (+41 78 844 69 17 oder patrick.spieler@microsoft.com).

7. Besondere Bestimmungen

Das SIHF Rahmenschutzkonzept Spielbetrieb vom 22.7.2020 muss jederzeit eingehalten werden:

<https://m.sihf.ch/media/18390/regio-league-covid-19-schutzkonzept-v-10-d.pdf>

Hunzenschwil, 19. Oktober 2020

Claudio Ernst, Präsident